

Festlegung von Kennzahlen für die Jahre 2015 – 2017

a) fachlich/inhaltliche Kennzahlen

Ziel 1

Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2015 bis zu 30 Monate
- in 2016 bis zu 30 Monate
- in 2017 bis zu 30 Monate

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen beträgt

- in 2015 bis zu 2,0 %
- in 2016 bis zu 2,0 %
- in 2017 bis zu 2,0 %

Ziel 2

Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an und nutzen die Ressourcen im Sozialraum

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %
- in 2017 mindestens 80 %

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung, an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %
- in 2017 mindestens 80 %

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2015 bis zu 50 %
- in 2016 bis zu 50 %
- in 2017 bis zu 50 %

b) wirtschaftliche Kennzahlen

Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet. Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremesen.

Kennzahl 3.1

Die Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung (Profitcenter 363002-640 und 363003-640) übersteigen nicht

- in 2015 8.653.000 €
- in 2016 8.300.000 € (Ansatz ab 2016 ohne Ausgaben für UMA)
- in 2017 8.800.000 €

Anmerkung:

Ein Betrag mit **jährlich 200.000 €** stand für sozialraumübergreifende und präventive Maßnahmen zur Verfügung und wurde nicht in die Sozialraumbudgetverträge aufgenommen.